



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Haushaltsausschusses am 02.05.2022 **107**
- Sitzung des Sozialausschusses am 03.05.2022 **107**
- Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 04.05.2022 **108**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben – Flurbereinigungsbehörde -

Flurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) **109**
OU Brumby / Calbe L 63 im Salzlandkreis, Verfahrensnummer 27SLK011

Das Flurbereinigungsverfahren ist als Anhang beigefügt.
- Jahresabschluss 2017 des Stadtbetriebes „St. Georg“ - Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen **109**
 - Stadtratsbeschluss Nr. 155/20/ öffentlicher Teil
 - Feststellungsvermerk
 - Bekanntmachung
 - Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2017 ist als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

85. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 11. Mai 2022

109

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Haushaltsausschusses am 02.05.2022

Datum: Montag, 02.05.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 21.02.2022
4. Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2022–2030
Beschlussvorlage B/0375/2022
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage B/0366/2022
6. Annahme einer Sachspende für die Sekundarschule "Seelandschule" in Nachterstedt
Beschlussvorlage B/0365/2022
7. Annahme einer Spende für die Musikschule "Bèla Bartok" in Schönebeck (Elbe)
Beschlussvorlage B/0373/2022
8. Gründung von Vereinen zur Umsetzung von Lokalen Entwicklungsstrategien in den LEADER/CLLD-Gebieten
Beschlussvorlage B/0376/2022
9. Informationen aus der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

12. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 21.02.2022
14. Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Nienburg (Saale)
Beschlussvorlage B/0368/2022
15. Informationen aus der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Silvia Ristow
Ausschussvorsitzende

• Sitzung des Sozialausschusses am 03.05.2022

Datum: Dienstag, 03.05.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 22.02.2022
4. Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2022–2030
Beschlussvorlage B/0375/2022

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2022 Beschlussvorlage B/0366/2022
6. Jahresbericht 2021 des Jobcenters Salzlandkreis Mitteilungsvorlage M/0141/2022
7. Jahresbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Salzlandkreises für das Jahr 2021 Mitteilungsvorlage M/0140/2022
8. Sozialdatensammlung des Salzlandkreises - Aktualisierungsstand 2022 Mitteilungsvorlage M/0142/2022
9. Gemeinschaftsschule "Hermann Kasten" Staßfurt: Stand der Sanierungsarbeiten Schulzentrum "Nord" Mitteilungsvorlage M/0148/2022
10. Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Calbe (Saale) zur Sanierung des Altbaus des Gymnasiums "Friedrich Schiller" in Calbe (Saale) Mitteilungsvorlage M/0149/2022
11. Kultursommer 2021 des Salzlandkreises Mitteilungsvorlage M/0143/2022
12. 2. Bauabschnitt Salzlandmuseum Schönebeck (Elbe) Mitteilungsvorlage M/0144/2022
13. Sachstand Ringheiligtum Pömmelte Mitteilungsvorlage M/0147/2022
14. Informationen aus der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

17. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
18. Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 22.02.2022

19. Informationen aus der Verwaltung
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 04.05.2022**

Datum: Mittwoch, 04.05.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 23.02.2022
4. Gigabit-Ausbau in Sachsen-Anhalt und im SLK; Bilanz und Perspektiven
Berichtersteller: Herr Theo Struhkamp, Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2022 Beschlussvorlage B/0366/2022
6. Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2022– 2030
Beschlussvorlage B/0375/2022

- 7 Gründung von Vereinen zur Umsetzung von Lokalen Entwicklungsstrategien in den LEADER/CLLD-Gebieten
Beschlussvorlage B/0376/2022
- 8 Wasserstoff-Mobilität im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0378/2022
- 9 Sachstand Ringheiligtum Pömmelte
Mitteilungsvorlage M/0147/2022
- 10 2. Bauabschnitt Salzlandmuseum
Schönebeck (Elbe)
Mitteilungsvorlage M/0144/2022
- 11 Kultursommer 2021 des Salzlandkreises
Mitteilungsvorlage M/0143/2022
- 12 Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Calbe (Saale) zur Sanierung des Altbaus des Gymnasiums "Friedrich Schiller" in Calbe (Saale)
Mitteilungsvorlage M/0149/2022
- 13 Informationen aus der Verwaltung
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 17 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 23.02.2022
- 18 Informationen aus der Verwaltung
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Gunnar Schellenberger
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsbehörde -

Flurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) OU Brumby / Calbe L 63 im Salzlandkreis, Verfahrensnummer 27SLK011

Das Flurbereinigungsverfahren ist als Anhang beigefügt.

- **Jahresabschluss 2017 des Stadtbetriebes „St. Georg“ - Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen**

- Stadtratsbeschluss Nr. 155/20/öffentlicher Teil
- Feststellungsvermerk
- Bekanntmachung
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2017 ist als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

85. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 11. Mai 2022

Die 85. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am Mittwoch, dem 11. Mai 2022, 17:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Abänderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Einwohnerfragestunde,
- d) Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung der Verbandsversammlung

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 Beratung zu den laufenden Gerichtsverfahren

TOP 2 Information zur Aufgabenübernahme Trinkwasser ab 01.01.2023

TOP 3 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

gez. Hochfeldt
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

14.2-611B4-27SLK011

Wanzleben, den 13.04.2022

**Flurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*
OU Brumby / Calbe L 63 im Salzlandkreis, Verfahrensnummer 27SLK011**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff. FlurbG* ermittelt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit

vom 23.05.2022 bis 27.05.2022

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, Zimmer A1.05 während der üblichen Dienststunden aus.
(Mo. - Mi. 09:00 - 15:00 Uhr, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr) – Terminvereinbarung erforderlich

Anhørungs- und Erläuterungstermin

Die Gelegenheit der Anhörung der Beteiligten wird bestimmt auf den

31.05.2022 und 01.06.2022

im Spiegelsaal - Gemeindehaus **Brumby**, An der Röthe 6, 39443 Staßfurt OT Brumby sowie

02.06.2022

im Versammlungsraum der **Agrargenossenschaft eG Calbe**, Brumbyer Weg 34 - 40, 39240 Calbe (Saale)

jeweils in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden anwesend sein, um den Beteiligten die Wertermittlungsergebnisse zu erläutern und Auskünfte zu erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse

*In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das gesamte Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht zwingend erforderlich. Von Beteiligten die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass Sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 und §134 FlurbG*).

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

i.V. Wolff
Mathias Arnold



Bekanntmachung der Stadt Hecklingen

Stadtratsbeschluss Nr. 155/20/ öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stellt auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Leipzig und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises für das Jahr 2017 den Jahresabschluss 2017 fest.

- in € -

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.862.900,19
	- das Umlagevermögen	348.974,75
	- Rechnungsabgrenzungsposten	1.658,71
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.953.627,33
	- Sonderposten (Investzuschuss)	147.449,00
	- Verlustvortrag	- 423.145,01
	- Jahresverlust	- 17.940,84
	- die Rückstellungen	50.687,87
	- die Verbindlichkeiten	497.228,35
	- Rechnungsabgrenzungsposten	5.631,54
1.2.1	Summe der Erträge	575.206,88
1.2.2	Summe der Aufwendungen	593.147,72
2.	Behandlung des Jahresverlustes	17.940,84
2.1 b	bei einem Jahresverlust	
	* auf neue Rechnung vorzutragen	17.940,84

Feststellungsvermerk:

Gemäß § 138 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt (LSA) i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Stadtbetriebes „St. Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen

Das RPA bediente sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers.

Der Betriebsausschuss hat am 25. April 2017 den Beschluss gefasst, dem RPA den Vorschlag zur unterbreiten, die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg, nach Neuaufstellung von WIBERA in Mitteldeutschland Sitz Leipzig, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 zu beauftragen.

Der Auftrag an die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig für den Jahresabschluss 2017 wurde am 16. Juni 2020 erteilt und beinhaltet die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, des Lageberichts und der Buchführung, gemäß § 142 Abs.1 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig beinhaltet der Prüfungsauftrag, entsprechend § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Leipzig wurden auf den 08. Oktober 2020 datiert.

Im Muster 8, gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der **WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig**, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08. Oktober 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. In Auswertung der Aussagen im Prüfbericht wurde festgestellt, dass im Wirtschaftsjahr 2017 noch kein Risikofrüherkennungssystem in dokumentarischer Form vorhanden war. Im Jahr 2017 hat der Stadtbetrieb Risiken identifiziert und diese dokumentiert.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Leerstand vom Unternehmen nur schwer zu beeinflussen ist, da die ungünstige Vermietungssituation überwiegend auf strukturelle Ursachen zurückzuführen ist.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zur Entwicklung des Leerstandes der Wohnungen, der Entwicklung der Forderungen und deren Wertberichtigung sowie zu periodenfremden Erträgen und Aufwendungen vorgenommen. Im Ergebnis wurde ein Prüfvermerk erarbeitet.

Bernburg (Saale), 03.11.2020

gez. Krummhaar
Fachdienstleiterin

gez. Nitschke
Prüferin

Bekanntmachung

Mit § 19 Abs. 5 Satz 1 EigBG des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschluss 2017 und die Entlastung der Betriebsleitung, sowie der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ öffentlich bekannt gemacht.

Dieser liegt in der Zeit vom 28.04.2022 bis 12.05.2022 während folgender Öffnungszeiten bei der Stadt Hecklingen, Raum 8, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen zur Einsicht aus.

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr



Epperlein

Bürgermeister



Hecklingen, den 19.04.2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 8. Oktober 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer



René Ströb
Wirtschaftsprüfer

